

Fußball- und Leichtathletikkreis Arnsberg

Ergänzende Durchführungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des FLVW für den Spielbetrieb in den die Kreisligen des FLVW Kreis Arnsberg der Senioren und Seniorinnen

gem. § 50 SpO / WDFV zur Saison 2023/2024

15. Juli 2023

I. Spielbetrieb

1. Informationen zu möglichen witterungsbedingten Platzsperrungen:

Vielfach befinden sich die Platzanlagen im FLVW Kreis Arnsberg aufgrund langfristiger Vermietungs- und Überlassungsverträge mit den Kommunen im "Eigenbesitz der Vereine". Dadurch sind die Vereine wie "Eigentümer" der Anlagen zu sehen und können selbst Witterungsbedingte Platzsperren vornehmen. Platzsperren und dadurch bedingte Spielausfälle sind umgehend dem Staffelleiter, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter zu melden. Auf keinen Fall darf entgegen der Meinung des Besitzers der Platzanlage auf dem Platz gespielt werden. Bei kurzfristig oder mehrmals gesperrter Platzanlagen kann der Staffelleiter eine Ersatzspielfläche von Amts wegen zuweisen. Ausgefallene Spiele werden zeitnah durch den Staffelleiter angesetzt.

Spiele auf Kreisebene des FLVW Kreises Arnsberg können bis max. 14 Tage nach dem eigentlicher Austragungsdatum nach hinten verlegt werden. Die Verlegung muss spätestens 2 Tage vorher bis 12 Uhr durch beide Vereine dem Staffelleiter schriftlich angezeigt werden. Nach dem 1.5.2024 ist keine Spielverlegung nach hinten mehr möglich. Ebenso dürfen keine Spiele in den Mai nach hinten verlegt werden.

2. Generelle Spielabsagen

Generelle Spielabsagen auf Kreisebene kann nur der Kreisvorsitzende (oder die von ihm beauftragte Person) oder im Jugendbereich der Vorsitzende des Kreisjugendausschuss (oder die von ihm beauftragte Person) ausgesprochen werden.



3. Spielverzicht

Ein Spielverzicht einer Mannschaft für ein Punktspiel kommt einem Nichtantreten einer Mannschaft gleich und wird mit einem Ordnungsgeld nach der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet. § 53 der Spielordnung bleibt unbenommen. Diese Regelung trifft auch für die Spiele um den Kreispokal (zurzeit im Seniorenbereich = Krombacher-Pokal) zu. Ein Spielverzicht, der bis 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin dem Staffelleiter ausreichend begründet gemeldet wurde, kann mit Zustimmung des Staffelleiters als Spielverzicht und nicht als Nichtantritt gewertet werden.

Hingewiesen wird darauf, dass ein Spielverzicht oder ein Nichtantritt nach dem 01.05. eines jeden Spieljahres neben der Wertung des Spieles nach §43 Abs. 2 Nr 3 SPO auch zu einem Abzug von 3 Punkten für die folgende Spielzeit gemäß § 37 SpO führt.

4. Seniorenturniere/Freundschafts- und Vorbereitungsspiele

Seniorenturniere im Bereich des FLVW Kreis Arnsberg müssen (bei Teilnahme von wenigstens 4 Mannschaften aus dem Bereich FLVW oder anderer Landesverbände) beim KGF Sascha Göckeler angemeldet werden. Als Seniorenturniere gelten auch alle Veranstaltungen, die im Rahmen einer sportlichen Veranstaltung mit Endspielen enden. Die Genehmigungen sind kostenpflichtig und müssen beim KGF Sascha Göckeler mind. 2 Wochen vor der Veranstaltung unter Beifügung des Spielplanes beantragt werden. Bei kurzfristigerer Beantragung ergeht ein Ordnungsgeld von 30 Euro wegen "Nichteinhaltung eines Termins"

Die Freundschafts- und Vorbereitungsspiele sind dem Staffelleiter für den Freundschaftsspielbereich Reinhard Pietz per Mail (reinhard.pietz@flvw.de oder reinhard.pietz@flvw.evpost.de) zu melden. Dieser allein stellt die Spiele im DFBnet ein.

Bitte sicherstellen: Die Einstellung der gemeldeten Spiele kann erst geschehen, wenn die am Spiel beteiligten Mannschaften von den Vereinen in DFBnet für die neue Saison angemeldet worden sind.

Bitte beachten: Internationale Spiele müssen auf einem besonderen Antrag über den FLVW (Verbandsgeschäftsstelle) beantragt werden (bis zur Oberliga Westfalen) Nähere Informationen sowie den Antragsvordruck findet man hier: https://www.dfb.de/verbandsservice/pinnwand/spiele-mit-auslaendischen-mannschaften/



5. Passkontrolle

Die Onlinespielerpässe sind mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen. Fehlende hochgeladene Passbilder der Spieler werden ab 01.07.2023 mit einem Ordnungsgeld bestraft. Gleichzeitig ist der Spieler verpflichtet, auf Verlangen des Schiedsrichters einen Nachweis seiner Identität zu erbringen (Personalausweis; Führerschein).

6. Schiedsrichteransetzungen / Fehlender Schiedsrichter zu einem Meisterschaftsspiel

Der Kreisschiedsrichterausschuss wird versuchen, für alle Meisterschaftsspiele "amtliche, neutrale Schiedsrichter" anzusetzen. Beim Fehlen eines SR in den Kreisligen Senioren A, B, C und D sowie der Frauenligen zu einem Spiel muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden. Beim Ausfall des Spiels aus diesem Grund gilt das Spiel für beide Mannschaften als verloren.

II. Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb

- 1. Gemäß § 45 (3) SPo/WDFV und Nr I der Durchführungsbestimmungen FLVW wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B D sowie der Frauenligen festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Dieses gilt jedoch nicht für den Krombacher-Pokal, wohl aber für den Krombacher Reservepokal.
- 2. Der Fußballausschuss des Kreises Arnsberg behält es sich vor, zur Saison 2024/2025 eine Neuregelung der Spielklassen im Spielbetrieb des FLVW Arnsberg nach den gemeldeten Mannschaften zu beschließen.

III. Krombacher Kreispokal

1. Kreispokalspiele sind Pflichtspiele. Reservepokalspiele sind Freundschaftsspiele. Der § 11 SpO hat bei Spielen im Kreispokal keine Gültigkeit. Im Reservepokal gelten besondere Durchführungsbestimmungen.



- 2. Sollte der Sieger des Krombacher Kreispokals sich bereits aufgrund anderer Qualifikationskriterien für den Westfalenpokal qualifiziert haben, so vertritt die im Endspiel unterlegene Mannschaft den Kreis Arnsberg im Verbandspokal. Sind beide Mannschaften bereits qualifiziert, vertritt der Meister der Kreisliga A Arnsberg den Fußballkreis im Verbandspokal.
- 3. Sollte ein Spiel nach 90 Minuten unentschieden enden, so erfolgt unmittelbar im Anschluss direkt ein **Strafstoßschießen zur Spielentscheidung**.
- 4. Die Endspiele werden fest vom Fußballausschuss des FLVW Kreis Arnsberg an einen Ausrichter auf Antrag vergeben. Ein Verlegen der Endspiele (auch im gegenseitigen Einverständnis) ist nicht möglich. Der mit der Ausrichtung der Endspiele betraute Verein ist verpflichtet, mit seinen gemeldeten Mannschaften an allen Wettbewerben des Kreispokals teilzunehmen (sofern eine Mannschaft oder mehrere Mannschaften für den Reservepokal am Spielbetrieb teilnehmen) und zu den Spielen anzutreten. Bei Nichtantritt einer Mannschaft des Ausrichters des Endspiels an den Pokalwettbewerben wird diesem die Ausrichtung der Endspiele wieder entzogen.

IV. Hinweis

Bei in den Terminlisten der Saison 2023/24 vorgegebenen Anstoßzeiten, die in bestimmten Fällen nicht eingehalten werden können (bei Pandemien usw.) kann der Staffelleiter die Anstoßzeiten von sich aus verändern und anpassen, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung der Anstoßzeit ablehnen können.

V. Wichtiger Hinweis

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden verfolgt.

Kreis-Fußball-Ausschuss im FLVW Kreis Arnsberg Ternes – Müller - Beukert – Klinner - Pietz – Lemmer - Niemand